Gemeinde Sagard

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 04.03.2020

Top 6.11 **Beschluss über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" GV 078.07.091/20**

Beschluss:

1. Für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard westlich der Glower Straße und nördlich der Straße nach Martinshafen soll der Flächennutzungsplan geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entstehen soll eine Ferienanlage mit rund 40 Ferienhäusern (als Ferienhausgebiet) sowie bis zu 45 Standplätzen (als Camping-bzw. Wochenendplatz). Gleichzeitig soll mit der Anlage die touristische Infrastruktur am Ort ergänzt werden (zielgruppenabhängige Spiel-/ Beschäftigungsangebote wie z.B. Spiel-scheune) und damit die im Ort bestehenden Beherbergungsangebote gestützt werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde auf der Grundlage des städtebaulichen Vorvertrages vom 26.2.2019 das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V